

Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate & litterarische Anzeigen.

Stellen-Ausschreibung.

Zur Besetzung werden ausgeschrieben die Stellen
 eines Einnehmers der neu zu errichtenden Hauptzollstätte im Bahnhof
 Vollandes (Genf) mit einem Besoldungsmaximum von Fr. 3000;
 eines Kontrolleurs an derselben Zollstätte mit einem Besoldungsmaxi-
 mum von Fr. 2600;
 eines Einnehmers der ebenfalls neu zu kreirenden Nebenzollstätte im
 Bahnhof Chêne (Genf) mit einem Besoldungsmaximum von Fr. 2000;
 und eventuell 2—3 Gehülfen der Zollverwaltung mit einer Anfangsbesol-
 dung von Fr. 1500.

Bezügliche Anmeldungen sind bis zum **3. Mai nächsthin** der Zolldirek-
 tion in Genf einzureichen.

Bern, den 19. April 1888.

Eidg. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und porto-
 frei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle
 sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer
 dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deut-
 lich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der
 Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfang-
 nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|--|---|
| 1) Briefträger-Souschef in Genf. | } Anmeldung bis zum 4. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Briefträger in La Plaine (Genf). | |
| 3) Büreauchef beim Hauptpostbureau Genf. | |
| 4) Postverwalter in Bex (Waadt). | } Anmeldung bis zum 4. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 5) Packer, Wagenbesorger und Faktor bei der schweiz. Messagerieagentur in Domo d'Ossola (Italien). | |
| 6) Postverwalter in Wetzikon (Zürich). | } Anmeldung bis zum 4. Mai 1888 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 7) Briefträger in Unterneuhaus (Schaffhausen). | |
| 8) Telegraphist in Bex. Gehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | |
| 9) Telegraphist in Uetendorf (Bern). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | |
| 10) Telegraphist in Bevers (Graubünden). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Chur. | |
| 11) Telegraphist in Unterwetzikon (Zürich). Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. | |
| 12) Briefträger in Hermance (Genf). | } Anmeldung bis zum 27. April 1888 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 13) Büreaudirektor beim Hauptpostbureau Genf. | |
| 14) Posthalter in Utzenstorf (Bern). Anmeldung bis zum 27. April 1888 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 15) Telegraphist in Utzenstorf. Gehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 2. Mai 1888 bei der Telegrapheninspektion in Bern. | |

Bekanntmachung.

Um den Uebergang zum neuen Zolltarife thunlichst zu erleichtern und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Deklarationen für die Verzollung nach Nummer und Waarengattung auf Grundlage des statistischen Waarenverzeichnisses abzufassen sind, hat die schweiz. Oberzolldirektion eine Zusammenstellung sämtlicher, auf 1. Mai 1888 sich ergebenden

Aenderungen des schweiz. Zolltarifes und des statistischen Waarenverzeichnisses angeordnet.

Dieses Verzeichniß, enthaltend die bisherige und die neue statistische Nummer, den veränderten Wortlaut der statistischen Positionen, sowie die Angabe des bisherigen und des neuen Zollansatzes für jede einzelne Position, ist im Bundesblatte Nr. 17 vom 25. April 1888 erschienen.

Separatabzüge dieses Imprimates sind zum Preise von **20 Cts.** per Exemplar (der Betrag ist in Briefmarken einzusenden) bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei der unterzeichneten Stelle, erhältlich.

Bern, den 25. April 1888.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Verkauf alter schweizerischer Frankomarken.

Die schweizerische Postverwaltung hat sich entschlossen, ihren Vorrath an außer Kurs gesetzten Frankomarken der Emissionen 1863/82 zu liquidiren.

Außer einer kleinen Partie, welche die Verwaltung für ihre eigenen amtlichen Bedürfnisse zurückbehält, wird daher der ganze Vorrath hiemit zum Verkaufe ausgeschrieben.

Es werden Offerten entgegengenommen sowohl für den ganzen, hienach angegebenen Stock (die Gesamtvorräthe aller Markensorten zusammen), als für Partien, wie sie nachstehend verzeichnet sind.

Markensorten.	Zum Verkauf bestimmter Totalvorrath.	Davon werden eventuell abgegeben Partien von wenigstens
2 Cts.	2,010,509 Stück.	250,000 Stück.
3 "	68,216 "	10,000 "
5 "	4,013,428 "	500,000 "
10 "	2,446,287 "	300,000 "
15 "	604,594 "	50,000 "
20 "	1,597,669 "	200,000 "
25 "	2,685,573 "	300,000 "
40 "	1,496,853 "	200,000 "
50 "	434,177 "	50,000 "
1 Fr.	460,944 "	50,000 "

Die Postverwaltung behält sich, je nach dem Ergebnisse der Kaufs-offerten, Gesamt- oder partienweisen Verkauf vor. Ferner reservirt sie sich das Recht, bei partienweisem Verkauf einen Durchschnittspreis festzusetzen.

Allfällig nicht verkaufte Marken würden nach erfolgtem Zuschlag von der Verwaltung vernichtet. — Die schriftlichen, verschlossenen und mit der Aufschrift: „Offerte für alte Frankomarken“ versehenen Offerten müssen bis längstens den **15. Juni 1888, Abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein. Die Eröffnung der Offerten findet erst nach Ablauf des Eingabetermins statt.

Von heute ab wird seitens der Postverwaltung der Detailverkauf von alten Frankomarken eingestellt.

Bern, den 20. April 1888.

Die schweiz. Oberpostdirektion:
Ed. Höhn.

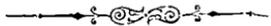
Peremptorische Vorladung.

Da **Bartholomäus Mathis**, Sohn des **Jost** und der **Maria Theresia**, geborne **Zumbühl**, von **Diegispalm**, **Wolfenschießen** (Nidwalden), geboren den 26. April 1800, vor ungefähr 50 Jahren nach Frankreich verreiste und seit mehr als 40 Jahren verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Nachkommen aufgefordert, binnen **6 Monaten a dato** vor hiesigem Regierungsrathe zu erscheinen oder dieser Behörde auf andere Weise von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, gegenfalls nach Ablauf obiger Frist gedachter **Bartholomäus Mathis** als todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter die herwärtigen Erben vertheilt werden wird.

Stans, den 11. April 1888.

Im Auftrage des Regierungsrathes,
Der Landschreiber:
Robert Wagner.

$\frac{2}{1}$



Konkurrenz- & Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate litterarische Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.04.1888
Date	
Data	
Seite	485-488
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 933

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.